



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen













Rahmenzielvereinbarung Wohnen II

zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Bereich der Hilfen zum Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen

zwischen

der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen und den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe

Rahmenzielvereinbarung Wohnen II

zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Bereich der Hilfen zum Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen

zwischen

der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (LAG FW NRW) und den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen Lippe (LVe)

I. Präambel

Die LAG FW NRW und die LVe haben am 09.05.2006 die Rahmenzielvereinbarung zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe unter fachlichen und finanziellen Aspekten geschlossen. Wesentlicher Kernpunkt dieser Vereinbarung war das gegenseitige Bemühen, 9 % der am 31.12.2005 stationär betreuten erwachsenen Menschen mit Behinderungen ambulant zu betreuen, was unter Berücksichtigung der von den Landschaftsverbänden prognostizierten Entwicklung der Fallzahlen im stationären Bereich zu einem Abbau von 5 % der zu diesem Stichtag vorhandenen stationären Plätze in Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen führt.

Die Vereinbarungspartner sind sich darin einig, dass mit der Rahmenzielvereinbarung aus dem Kalenderjahr 2006 die richtigen Impulse zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe gesetzt und dass die intendierten Ziele erreicht worden sind. Gleichzeitig bekräftigen die Vereinbarungspartner, den gemeinsam eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Die Vereinbarungspartner stimmen ferner darin überein, dass eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Leistungsstrukturen gemeinsam zu gestalten ist. Dabei sollen Aspekte wie der Vorrang ambulanter Leistungen, bedarfsgerechte gemeindenahe Angebote mit dem Ziel einheitlicher Lebensverhältnisse und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Wohnangebote der Leistungsanbieter eine Rolle spielen. Orientierungsrahmen hierfür sind die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur "Weiterentwicklung zentraler Strukturen in der Eingliederungshilfe" vom 13. Juni 2007. Eine wichtige Orientierung bieten ebenfalls die Ergebnisse der Begleitforschung des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE).

Die LAG FW NRW und die LVe sind sich ferner darin einig, dass im Hinblick auf die Finanzlage der öffentlichen Haushalte alle Möglichkeiten der Dämpfung des Kostenanstiegs und effizienten Mitteleinsatzes unter Wahrung der Rechte der Menschen mit Behinderungen weiterhin genutzt werden müssen. Dies gilt insbesondere angesichts der Tatsache, dass auch in den nächsten Jahren mit steigenden Zahlen von Personen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf nach dem SGB XII zu rechnen ist. Die gewandelten fachlichen Anforderungen an die Arbeit in der Eingliederungshilfe, die sowohl im SGB XII als auch im SGB IX zum Ausdruck kommen, machen es erforderlich, dass bei der notwendigen fachlichen Weiterentwicklung der Leistungen im Lebensbereich Wohnen auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Leistungsanbietern erhalten werden muss.

II. Gemeinsame Grundsätze und Handlungsmaximen

Die LAG FW NRW und die LVe haben gemeinsam das Ziel, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen unter Beachtung der folgenden Grundsätze und Handlungsmaximen weiter zu entwickeln:

- Alle Angebote orientieren sich am individuellen Unterstützungsbedarf des Menschen mit Behinderung.
- Das Wunsch- und Wahlrecht und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderung werden geachtet.
- Personenbezogene Hilfen und passgenaue Angebote sind gerade auch im Hinblick auf besondere Zielgruppen weiterzuentwickeln.
- Ambulante Leistungen haben Vorrang vor stationären Leistungen.
- Die Flexibilisierung der Übergänge zwischen stationären und ambulanten Leistungen zum Wohnen ist fortzusetzen, um so innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen die Trennung von ambulanten und stationären Hilfeangeboten zu überwinden.

Die Vereinbarungspartner gehen von folgenden langfristig geltenden gemeinsamen Leitlinien aus:

- Menschen mit Behinderung müssen in allen Gebietskörperschaften in NRW gleiche Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben.
- Alle Akteure im jeweiligen Sozialraum kooperieren mit dem Ziel, inklusive Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen herzustellen.

- Die Leistungsgewährung im Rahmen des SGB XII für den Lebensbereich Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung soll in NRW "aus einer Hand" erfolgen.
- Die Weiterentwicklung bedarfsgerechter, gemeindeintegrierter Leistungen muss sich am Sozialraum orientieren. Eine bedarfsdeckende Infrastruktur für alle Leistungen ist in NRW durch konzeptionelle Weiterentwicklung und den Umbau der bestehenden Angebotsstrukturen zu sichern.

Zur Umsetzung der Leitlinien bedarf es einer abgestimmten Planung, Koordination und Vernetzung zwischen den handelnden Akteuren, insbesondere den Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen, den Landschaftsverbänden, den Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege.

Die LAG FW NRW und die LVe werden die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen und auf andere/weitere Partner, vor allem die Kommunen und andere Leistungsträger, gemeinsam zugehen, damit alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können.

III. Handlungsfelder und konkrete Ziele

Die LAG FW NRW und die LVe sehen insbesondere in folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

1. Weitere konsequente Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär

Menschen mit Behinderungen soll mehr Selbstbestimmung im Lebensbereich Wohnen ermöglicht werden. Die seit Mitte 2003 gemeinsam implementierten Verfahren der individuellen Bedarfsermittlung und Hilfeplanung in Verbindung mit einer konsequenten Differenzierung der Wohnangebote sollen weiterentwickelt werden.

Hierzu werden die Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen insbesondere auch vor dem Hintergrund der Feststellungen und Veränderungsvorschläge des ZPE-Berichts in den nachstehend genannten Punkten weiter entwickelt. Das sind zum Beispiel:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratung in Bezug auf Unterstützungsleistungen im Lebensbereich Wohnen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung von bestehenden Wohnangeboten zu ambulanten Wohnformen, insbesondere für Menschen

mit geistigen Behinderungen und Menschen mit komplexem Hilfebedarf

- Unterstützungsmöglichkeiten bei persönlichen Krisen der Klienten
- Treffpunkte und niedrigschwellige Freizeit- und Beratungsangebote
- Angebote der Tagesstrukturierung, u. a. für ältere Menschen mit Behinderungen
- Ausbau des Netzes von Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen in Westfalen-Lippe
- Modellprojekt Familienunterstützende Hilfe in Westfalen-Lippe

Der mit der Rahmenzielvereinbarung Wohnen vom Mai 2006 eingeschlagene Weg hinsichtlich der Ambulantisierung und Platzabbau unter fachlichen und finanziellen Aspekten wird fortgesetzt. Die Grundvereinbarungen, z. B. Berücksichtigung struktureller Veränderungen und Instrumente der Rahmenzielvereinbarung Wohnen vom Mai 2006, sollen dazu über den 31.12.2008 hinaus angewendet werden.

Vor dem Hintergrund der Maßnahmen dieser Zielvereinbarung und im Zuge der Schaffung von Verbundlösungen sowie des fachlich gewollten Abbaus von Mehrbettzimmern wird erwartet, dass bis zum Jahresende 2011 landesteilig jeweils mindestens 500 Plätze in Einrichtungen abgebaut werden können. Landesweit soll das Verhältnis von ambulanten zu stationären Hilfen von aktuell 40 %: 60 % zu Gunsten des ambulanten Anteils weiter verbessert werden.

2. Abbau von Mehrbettzimmern

In NRW sind mit Unterstützung des Landes in den letzten Jahren bereits in erheblichem Umfang Mehrbettzimmer abgebaut worden. Soweit nicht im Einzelfall Zweibettzimmer von den Menschen mit Behinderungen ausdrücklich gewünscht werden, sollen diese abgebaut werden. Zimmer mit mehr als zwei Plätzen sind schnellstmöglich abzubauen.

Die individuelle Situation in den betroffenen Einrichtungen (u. a. Größe, Anzahl der Mehrbettzimmer usw.) erfordert es, Planungen zu entwickeln und zum Gegenstand von individuellen Zielvereinbarungen zu machen. Dabei sind Aspekte der Regionalisierung der Versorgungsangebote, die mögliche Weiterentwicklung der heutigen Standorte im Sinne der gemeindlichen Integration und einer ausgewogenen Trägervielfalt sowie Aspekte der Finanzierung zu beachten.

3. Wohnen in Gastfamilien

Als eine Möglichkeit des ambulant betreuten Wohnens kommt auch ein Wohnen in Gastfamilien in Betracht. Diese Unterstützungsform soll möglichst ausgebaut werden und grundsätzlich allen Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfeleistungen zum Wohnen haben, unabhängig von der Art ihrer Behinderung offen stehen.

Bis zum Jahresende 2011 wird angestrebt, dass in Nordrhein-Westfalen je Landesteil 50 neue Betreuungsverhältnisse pro Jahr geschaffen werden, damit dann in NRW insgesamt rd. 650 Menschen mit Behinderungen bei Gastfamilien wohnen. Die Qualitätssicherung dieses Arbeitsfeldes wird fortgesetzt.

4. Untersuchungen zum Fallzahlanstieg bei den Wohnhilfen

Die bisherige und zukünftige Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist u. a. aufgrund der demografischen und medizinischen Entwicklung gekennzeichnet durch eine steigende Anzahl von Menschen mit schweren, mehrfachen und psychischen Behinderungen sowie einem erhöhten Hilfebedarf.

Dennoch ist der hohe Anstieg der Hilfen, insbesondere bei Menschen mit seelischen Behinderungen sowie in Kreisen und kreisfreien Städten mit einer hohen Versorgungsdichte zu hinterfragen. Deshalb werden in jedem Landesteil Untersuchungen mit wissenschaftlicher Unterstützung und Begleitung unter Beteiligung der LAG FW durchgeführt, um

- die möglichen Gründe konkreter zu analysieren und
- ggf. darzustellen, welche Steuerungsmechanismen verbessert oder welche Unterstützungsangebote (z. B. Kontakt- und Beratungsstellen in Westfalen-Lippe) ausgebaut werden müssen, um den Unterstützungsbedarf ggf. anders auffangen zu können.

5. Umbau der bisherigen Vergütungssysteme

Die bisherigen Vergütungssysteme für ambulante und stationäre Hilfen sind modellhaft so umzubauen, dass die Möglichkeiten der Übergänge zwischen den Formen der Hilfe optimiert werden. Im Kalenderjahr 2009 wird angestrebt, dass in jedem Landesteil jeweils mit mindestens fünf Partnern Modelle erprobt werden.

6. Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln

Für die Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung, zunächst für Menschen mit Behinderungen im Alter, wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis zum Jahresende 2009 ein Handlungskonzept erarbeiten soll.

7. Handlungsbedarfe aus dem Abschlussbericht des Zentrums für Planung und Evaluation sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE)

In einer weiteren gemeinsamen Arbeitsgruppe ist, beginnend im Herbst 2008, zu bewerten, welche Handlungsbedarfe sich aus dem Abschlussbericht des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen - Begleitforschung zur befristeten Zuständigkeitsverlagerung im Bereich der Hilfen zum selbständigen Wohnen für Menschen mit Behinderungen – ergeben.

IV. Weiteres Vorgehen

Auf der Basis dieser Vereinbarung werden die LVe und Träger von Einrichtungen und Diensten unter Einbeziehung des jeweiligen Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege individuelle Zielvereinbarungen zur Weiterentwicklung der Angebotsstruktur schließen.

V. Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2010.

Essen, den 18. Oktober 2008

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V.	
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V.	
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.	

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.	
Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.	
Caritasverband für das Bistum Essen e.V.	
Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.	
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.	
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.	
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e.V.	
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e.V.	
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V.	
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.	
Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein	
Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen-Lippe	
Landschaftsverband Rheinland	
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	